



**Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnberg**  
**zur Umweltrevision einer**  
**Anlage zur Lagerung von Mineralölprodukten**  
**vom 14.01.2025**

Betreiberin:

Oiltanking Deutschland GmbH & Co. KG  
Am Strandkai 1  
20457 Hamburg

Die Firma Oiltanking Deutschland GmbH & Co. KG betreibt am Standort in 59067 Hamm, Am Boonekamp 6 eine Anlage zur Lagerung von Mineralölprodukten.

Die maximale Gesamtlagermenge / das Fassungsvermögen beträgt 109.740 m<sup>3</sup>. Folgende Stoffe werden gelagert: Dieselmotorenkraftstoff/Heizöl EL (65.000 m<sup>3</sup>), Ottomotorenkraftstoff (44.200 m<sup>3</sup>), Heizöl EL – Büro (10 m<sup>3</sup>), Ethanol (300 m<sup>3</sup>), Dieselmotorenkraftstoff-Additive (30 m<sup>3</sup>), Ottomotorenkraftstoff-Additive (30 m<sup>3</sup>), Biodiesel u. Rapsölmethylester (160 m<sup>3</sup>), Heizölkennzeichnungsmittel (10 m<sup>3</sup>).

Die o. g. Anlage zur Lagerung von Mineralölprodukten gehört zu den unter Nummer 9.2.1 (G) im Anhang 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissions-schutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) genannten Anlagen.

Datum der Überwachung:	19.11.2024
Vor-Ort-Aufwand:	5,30 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	7,00 Personenstd.
Gesamtaufwand:	12,30 Personenstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnberg (Dez. 53)
Weitere beteiligte Behörden:	Keine

Bei der Überwachung wurden schwerpunktmäßig die Themenbereiche Umweltmanagement sowie Umgang mit Abfällen überprüft.

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG in Verbindung mit dem Mantelbogen sowie den Checklisten: Umweltmanagement, Abfall

Ergebnis der Überprüfung: Geringfügige Mängel:  
1. Es wurden geringfügige Mängel bei der Abfalltrennung festgestellt (Gewerbeabfallverordnung)  
2. Es wurden geringfügige Mängel beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen festgestellt (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen).

Veranlasste Maßnahmen: Die Betreiberin hat bereits die Mängelbeseitigung veranlasst und die noch fehlenden Unterlagen/Nachweise eingereicht.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.